

## EDITORIAL

### BIM – es gibt noch viel zu tun!

**Ein digitaler Zwilling, der alle für die Realisierung des Bauwerks relevanten Daten enthält und diese Informationen allen am Bau Beteiligten jederzeit zugänglich macht?**

Dieser moderne digitale Ansatz im Sinne des Building Information Modeling (BIM) ist in den skandinavischen



DREES & SOMMER

Peter Liebsch ist Associate Partner bei Drees & Sommer SE.

Ländern, den USA oder auch bei unseren österreichischen und niederländischen Nachbarn längst gelebte Praxis, wenn es um das Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden geht. Doch wie sieht es bei deutschen Bauunternehmen und Architekturbüros aus?

Im internationalen Vergleich findet das digitale Tool in

Deutschland bei vielen Branchenakteuren noch vergleichsweise wenig Anwendung – aber wir sehen mit rund 20 Prozent Marktdurchdringung positive Tendenzen. Seit Anfang letzten Jahres ist BIM sogar Pflicht für die Planung und den Bau von Bundesbauten und für Infrastrukturmaßnahmen. Hat sich die BIM-Methode bei ersten Bauvorhaben bewährt, wenden Unternehmen diese Methode auch bei weiteren Projekten an – und das aus gutem Grund. Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, frühzeitig notwendige Stellschrauben im Projekt zu drehen und damit deutlich effizientere, nachhaltigere und qualitativ hochwertigere Projektabläufe zu gewährleisten, führt kein Weg an BIM vorbei. Fazit: Wir müssen als Branche noch mehr Fahrt aufnehmen und diese Vorteile für uns nutzen.

Ihr

Peter Liebsch

## 01 NACHRUF

Wir trauern um unseren Referenten

**Thomas Flügel**

\* 1956 † 19.02.2024

Er bleibt uns als leidenschaftlicher Streiter für die sichere Stromversorgung und als ein Menschenfreund in bester Erinnerung, der gerne sein Wissen weitergegeben hat. Wir werden ihn sehr vermissen.

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH,  
der Geschäftsführer, Eckart Roeder,  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Nachruf**  
Trauer um Thomas Flügel
- 02 **Einbruchschutz**  
EMA richtig scharf- und unscharf schalten
- 03 **Energie**  
Reifegradmodell für Rechenzentren
- 04 **NGRS**  
Brand versus Amok
- 05 **Trinkwasserspender**  
Zertifizierungspflicht?

## EMA richtig scharf- und unscharf schalten

**Im Zusammenhang mit Alarmanlagen bzw. Einbruchmeldeanlagen (EMA) wird häufig das Problem der Falschalarme diskutiert. Vergisst man beim Betreten des Gebäudes, die EMA unscharf zu schalten, wird ein Alarm ausgelöst.**

Bei „zwangsläufig“ aufgebauten EMA, wie sie bspw. in den Richtlinien VdS 2311 beschrieben und gefordert sind, kann das nicht passieren. Diese Zwangsläufigkeit hat den Vorteil, dass die EMA beim Verlassen des



Die Konzeption von Sicherheitstechnik sollte durch einen Fachexperten erfolgen.

Gebäudes nur scharf geschaltet werden kann, wenn alle überwachten Türen und Fenster geschlossen und verriegelt sind. Die EMA erkennt mittels Magnetkontakt, ob die Tür geöffnet oder geschlossen ist. Aber wie erkennt die EMA, ob das Türschloss

abgeschlossen wurde? Dafür verwendet man in der Regel den sogenannten Riegelkontakt. Dieser Kontakt wird im Türrahmen hinter dem Schließblech montiert. Fährt der Schlossriegel beim Abschließen aus, wird

der Kontakt betätigt. Die Tür ist verschlossen. Erst jetzt kann die EMA an der sogenannten „Schalteinrichtung“ scharf geschaltet werden, heutzutage typischerweise mit einem RFID-Transponder. Nun könnte man auf die Idee kommen, dass die Schalteinrichtung eigentlich überflüssig ist. Denn wenn der Riegelkontakt den Verschluss der Tür überwacht, könnte er doch gleichzeitig die EMA scharf- und unscharf schalten. Wird die Tür abgeschlossen, wird die EMA scharf. Wird wieder aufgeschlossen, wird die EMA unscharf. Damit wären Schalteinrichtung und zusätzliche Bedienung überflüssig. Stimmt das wirklich? In der Praxis wird diese Idee von Experten nicht umgesetzt. Die Umsetzung ist nach DIN VDE 0833-3 und VdS 2311 sogar verboten. Und das hat einen guten Grund. Denn wenn der Einbrecher die Tür aufbricht, ist die Betätigung des Riegelkontaktes durch den Schlossriegel nicht mehr gegeben – genau wie beim regulären Aufschließen. Das hat zur Folge, dass die EMA unscharf geschaltet wird bevor der Öffnungskontakt Alarm auslösen kann. Diese Variante lädt somit Einbrecher zur automatischen Unscharfschaltung beim Einbruch ein. Gut beraten ist daher, wer bei der Konzeption von Sicherheitstechnik auf das Fachwissen der VdS-Richtlinien und Normen zurückgreift und einen Experten zu Rate zieht. (sb)

[www.dgwz.de/scharf-unscharfschaltung-ema](http://www.dgwz.de/scharf-unscharfschaltung-ema)

## Reifegradmodell für Rechenzentren

**In der Normenreihe DIN EN 50600 ist im Dezember 2023 die deutsche Übersetzung der zweiten Ausgabe des Normenteils DIN CLC/TS 50600-5-1 VDE V 0801-600-5-1 „Informationstechnik – Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren. Teil 5-1: Reifegradmodell für Energiemanagement und Umweltverträglichkeit“ erschienen.**

Dieses Dokument definiert ein Reifegradmodell für die Umweltauswirkungen der in einem Rechenzentrum untergebrachten Einrichtungen, Infrastrukturen und Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) und führt zu diesem Zweck fünf aufeinander aufbauende Reifegrade ein, inklusive Best Practices, die von Experten aus ganz Europa

vorgeschlagen und abgestimmt wurden. In der Anwendung ermöglicht die neue Technische Spezifikation Betreibern von Rechenzentren einerseits einen Weg zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu entwickeln. Andererseits unterstützt es Planer darin, für neue Rechenzentren den Bauherren gute Empfehlungen für ein energieeffizientes und nachhaltiges Design zu geben. (Ia)

[www.dgwz.de/reifegradmodell-rechenzentren](http://www.dgwz.de/reifegradmodell-rechenzentren)



Das Reifegradmodell bietet Betreibern von Rechenzentren konkrete Handlungsempfehlungen.

## Brand versus Amok

**Die Schutzziele, die Planende und Betreibende im Brandfall und bei einer Amoklage erreichen müssen, könnten unterschiedlicher nicht sein: Wenn es brennt, sollen die Betroffenen schnellstmöglich aus dem Gebäude flüchten können.**

Bei einem Amokalarm dagegen gilt es in den meisten Fällen, sich zu verbarrikadieren, bis die Situation geklärt ist. Da liegt es nahe, dass diese Anforderungen in der Praxis häufig als kaum vereinbar wahrgenommen werden. Doch es gibt Lösungswege für effektive Schutzkonzepte. Im Vergleich zum Brandschutz ist der Schutz vor anderen Gefahrensituationen bauordnungsrechtlich weniger reguliert. Das führt in der Praxis dazu, dass es unterschiedliche Vorstellungen und Interpretationen über die rechtlichen Zusammenhänge gibt und das Thema auch in Fachkreisen immer wieder kontrovers diskutiert wird. Hier ist es hilfreich, sich bei der

Betrachtung von Amoklagen an die Brandschutzkonzepte anzulehnen, wenngleich diese nicht eins zu eins adaptierbar sind. Das gilt zum Beispiel für Alarmpläne.

Wenn beide Schutzziele zusammen gedacht werden und von Anfang an alle Beteiligten am Planungstisch zusammenkommen, können jedoch praxisnahe Konzepte entstehen. Wenn bei der Planung zudem das Zusammenspiel von Menschen, Technik und Organisation berücksichtigt wird, entstehen effektive Schutzkonzepte mit hohem Sicherheitsstandard. (bn)

[www.dgwz.de/brandmeldung-versus-amokalarm](http://www.dgwz.de/brandmeldung-versus-amokalarm)



HEKATRON BRANDSCHUTZ

*Für Amok- und Brandschutz gibt es Lösungswege mit effektiven Schutzkonzepten.*

## Zertifizierungspflicht?

**Leitungsgebundene Trinkwasserspender können im Innen- oder Außenbereich installiert werden. Betreiber von Trinkwasserspendern müssen nach VDI/AMEV/BVS/DVQST-EE 6023 Blatt 1.1 „Hygiene in Trinkwasser-Installationen - Leitungsgebundene Getränkespender“ und Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) einen hygienischen Betrieb von aufbereitetem Wasser gewährleisten.**



AQUADONA

*Für Trinkwasserspender besteht keine Zertifizierungspflicht.*

Hierzu herrscht oft der Irrglaube, dass für diese Anlagen eine Zertifizierungspflicht besteht. Dies ist nicht der Fall. Allerdings muss die Übergangsregelung KTW-BWGL eingehalten werden.

Hierzu reicht laut Umweltbundesamt eine Konformitätserklärung des Herstellers. (gk)

[www.dgwz.de/regelung-trinkwasserspender](http://www.dgwz.de/regelung-trinkwasserspender)

## +++ KURZ NOTIERT +++

### Kälteanlagen und Wärmepumpen

Seit dem 1. Januar 2024 gilt die neue Fassung der DIN EN ISO 22712 „Kälteanlagen und Wärmepumpen - Sachkunde von Personal“.

[www.dgwz.de/neue-din-22712](http://www.dgwz.de/neue-din-22712)

+++

### Flächen für die Feuerwehr

Die DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ wurde überarbeitet. Die neue Fassung ist zum 1. Februar 2024 erschienen.

[www.dgwz.de/neue-din-14090](http://www.dgwz.de/neue-din-14090)

+++

### MSR-Einrichtungen und Gebäudeautomation

Die Neuausgabe des VDMA-Einheitsblattes 24186 Teil 4 gilt für MSR-Einrichtungen und Gebäudeautomationssysteme.

[www.dgwz.de/vdma-24186-teil4-neu](http://www.dgwz.de/vdma-24186-teil4-neu)

+++

### VdS-Richtlinien für Wasserlöschanlagen

Die VdS-Richtlinien VdS CEA 4001, VdS 2108 und VdS 2109 rund um Wasserlöschanlagen sind im Januar in einer aktualisierten Auflage erschienen.

[www.dgwz.de/neue-vds-wasserloeschanlagen](http://www.dgwz.de/neue-vds-wasserloeschanlagen)

## Personenbefreiung bei Aufzugsanlagen

**Laut TRBS 3121 „Betrieb von Aufzugsanlagen“ müssen Betreiber von Aufzugsanlagen sicherstellen, dass eingeschlossene Personen jederzeit und möglichst schnell befreit werden können.**

Auch bei regelmäßiger Wartung können Aufzüge ausfallen und der Fahrkorb stecken bleiben. Der Betreiber muss eine qualifizierte Person beauftragen, welche die Aufzugsanlagen überwacht, regelmäßige Kontrollen durchführt und Personen im Falle einer Einklemmung

befreit. Beauftragte Personen, früher Aufzugswärter, sind speziell geschult. Sie müssen zusätzlich zum theoretischen Sachkundenachweis eine praktische anlagenbezogene Einweisung durch ein Aufzugsunternehmen am zu betreuenden Aufzug nachweisen, bevor sie eingesetzt werden können. Nach einer erfolgreichen Personenbefreiung darf die Aufzugsanlage erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn die Ursache der Störung behoben wurde und ein sicherer Betrieb gewährleistet ist. (rs) [www.dgwz.de/personenbefreiung-aufzugsanlagen](http://www.dgwz.de/personenbefreiung-aufzugsanlagen)

### SEMINARE

7. MAI 2024	<b>Hannover</b> <b>Brandschutzklappen</b> Befähigte Person zur Prüfung
8. MAI 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Rufanlagen</b> Fachkraft nach DIN VDE 0834
14. MAI 2024	<b>Nürnberg</b> <b>Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne</b> sachkundig erstellen
14. MAI 2024	<b>Leipzig</b> <b>Not- und Sicherheitsbeleuchtung</b> und Sicherheitsleitsysteme
14. MAI 2024	<b>Köln</b> <b>Trinkwasserhygiene</b> nach VDI/DVGW Kategorie A und B
16. MAI 2024	<b>Stuttgart</b> <b>Aufzugsanlagen</b> Beauftragte Person nach TRBS 3121
16. MAI 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Regalanlagen</b> Befähigte Person zur Prüfung nach DIN EN 15635
23. MAI 2024	<b>Frankfurt</b> <b>Leitern, Tritte, Fahrgerüste</b> Befähigte Person zur Prüfung
27. MAI 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Raumlufttechnische Anlagen</b> Hygiene nach VDI 6022 Kategorie A und B

28. MAI 2024	<b>Berlin</b> <b>Brandschutztüren und Feststellanlagen</b> Prüfen, warten, instandhalten
4. JUN 2024	<b>Leipzig</b> <b>Gefährdungsbeurteilungen</b> im Arbeitsschutz
4. JUN 2024	<b>Leipzig</b> <b>Verantwortliche Elektrofachkraft</b> (VEFK)
4. JUN 2024	<b>Mannheim</b> <b>Ortsfeste elektrische Anlagen prüfen</b> Sachkunde
6. JUN 2024	<b>Mannheim</b> <b>Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel</b> Prüfung nach DIN VDE 0701-0702
6. JUN 2024	<b>Köln</b> <b>Betreiberverantwortung</b> im Facility Management
10. JUN 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Trinkwasser Probenahme</b> Sachkunde für die Entnahme von Wasserproben
12. JUN 2024	<b>München</b> <b>Wärmepumpen</b> Sachkunde nach VDI 4645
18. JUN 2024	<b>Frankfurt</b> <b>Kraftbetätigte Fenster, Türen, Tore</b> Befähigte Person zur Prüfung

[www.dgwz.de/seminare](http://www.dgwz.de/seminare)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH  
Louisenstraße 120  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon 06172 98185-0 · Fax 06172 98185-99  
E-Mail [info@dgwz.de](mailto:info@dgwz.de) · [www.dgwz.de](http://www.dgwz.de)

Verantwortlich i. S. d. P. Eckart Roeder (er), Chefredakteur

Redaktion: Ilka Klein (ik), Dr. Barbara Löchte (bl)

Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

#### Redaktion

Dr. Ludger Ackermann (la), Senior Data Center Consultant, Data Center Excellence GmbH; Sebastian Brose (sb), Stv. Leiter Produkte & Unternehmen, VdS Schadenverhütung GmbH; Gerrit Kubassa (gk), Gründer und Geschäftsführer, Aquadona GmbH; Peter Liebsch (pl), Associate Partner, Drees & Sommer SE; Bastian Nagel (bn), Spezialist für Bauordnungsrecht, Normen und Richtlinien, Hekatron Brandschutz; Rea Saleh (rs), Referentin Veranstaltungsorganisation, Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit